

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Bebauungsplan Nr. 60 „Gemengelage Brunsbüttel-Süd“ und
41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Brunsbüttel führt zurzeit das Aufstellungsverfahren für den Bauungsplan Nr. 60 „Gemengelage Brunsbüttel-Süd“ sowie für die 41. Änderung des Flächennutzungsplans durch.

Das Gebiet des Bauungsplans Nr. 60 wird wie folgt umgrenzt:

im Norden:	durch den Dithmarscher Ring,
im Osten:	durch die Schleswiger Straße und das Wäldchen an der Westertweute,
im Süden:	durch das Ökokonto „An der Elbe“ (ehemals Gelände der Kali-Chemie) und
im Westen:	durch die Cuxhavener Straße und die Bebauung an der Bahnhofstraße.

Das Gebiet der 41. Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch den Dithmarscher Ring,
im Osten:	durch die ehemalige Zufahrt zum Elbehafen in Verlängerung des Koogsweges,
im Süden:	durch den Landesschutzdeich und
im Westen:	durch den Schälgraben, die Cuxhavener Straße und die Bebauung an der Bahnhofstraße.

Die Stadt lädt hiermit alle an der Planung interessierten Bürgerinnen und Bürger, dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, dazu ein, an der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB teilzunehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet

vom 08.03. bis zum 07.04.2022

primär über das Internet als Online-Beteiligung statt. Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/app.php/plan/brunsbuettel-fnp41-bp60>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Personen, die keine Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen und/oder eine Erörterung wünschen, können sich mit der Stadtverwaltung der Stadt Brunsbüttel, FD 32 Planung während der Dienststunden telefonisch (Tel.: 04852/391-262) oder per E-Mail (planung@stadt-brunsbuettel.de) in Verbindung setzen, um einen Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen

in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel

zu vereinbaren. In dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich oder während des Termins zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH

abgegeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zugesandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist und dass in allen städtischen Einrichtungen eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung, FFP2-Maske) sowie die 3G-Regel besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 23.02.2022

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel für den Bereich zwischen dem Dithmarscher Ring, der ehemaligen Zufahrt zum Elbehafen, dem Landesschutzdeich, dem Schälgraben, der Cuxhavener Straße und der Bahnhofstraße sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr.60 "Gemengelage Brunsbüttel-Süd"

